

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/1224 -**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 2. Dezember 2010
zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und Georgien andererseits
über den Gemeinsamen Luftverkehrsraum
(Vertragsgesetz EU-Georgien-Luftverkehrsabkommen -
EU-GEO-LuftverkAbkG)**

A. Problem

Bei dem EU-Georgien-Luftverkehrsabkommen handelt es sich um ein gemischtes Abkommen, bei dem neben der Europäischen Union auch ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien des Luftverkehrsabkommens sind. Es müssen daher für die erforderliche Ratifizierung des Abkommens die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes durch ein Gesetz geschaffen werden.

Das Abkommen über einen Gemeinsamen Luftverkehrsraum zielt neben der Erweiterung des europäischen Luftverkehrsmarktes aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erhöhung der Sicherheit im internationalen Luftverkehr ab.

B. Lösung

Schaffung der Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1224 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2014

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Herbert Behrens
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Herbert Behrens

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/1224** in seiner 33. Sitzung am 8. Mai 2014 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen die für die erforderliche Ratifizierung des EU-Georgien-Luftverkehrsabkommens erforderlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes geschaffen werden. Das Abkommen über einen Gemeinsamen Luftverkehrsraum zielt neben der Erweiterung des europäischen Luftverkehrsmarktes aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erhöhung der Sicherheit im internationalen Luftverkehr ab.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1224 in seiner 18. Sitzung am 4. Juni 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 21. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1224 in seiner 10. Sitzung am 21. Mai 2014 beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** warf die Frage auf, welchen Zugriff die EU und ggf. die NATO durch das Abkommen auf den georgischen Luftraum in militärischer Hinsicht erhielten, ob das Abkommen auch die automatische Zulassung von in der EU zugelassenen unbemannten Flugkörpern in Georgien beinhalte, worin das im Zusammenhang mit dem Abkommen behauptete „besondere europäischen Interesse“ bestehe und ob es vor dem Hintergrund der Situation auf der Krim besonders schnell abgeschlossen werden solle. Zudem wolle man wissen, ob auf der Grundlage entsprechender Abkommen im Mittelmeerraum dort Drohnen zum Einsatz kommen könnten.

Die **Bundesregierung** antwortete, es handele sich hier um ein standardisiertes Abkommen, wie es in gleicher Art regelmäßig mit Staaten im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik abgeschlossen werde. Es handele sich um ein Abkommen im Bereich der Zivilluftfahrt, welches keine militärischen Aspekte umfasse.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/1224.

Berlin, den 4. Juni 2014

Herbert Behrens
Berichtersteller

